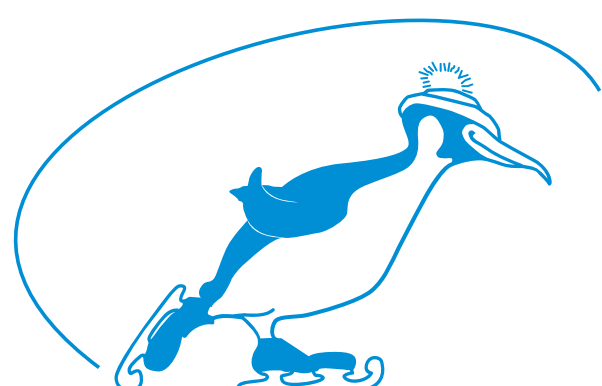


Hausordnung der Eissporthalle Duisburg (SCANIA-Arena)

1. Die Eishalle darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Die Eintrittskarte berechtigt nur zur einmaligen Benutzung während einer Laufzeit. Die Eintrittskarte für eine öffentliche Laufzeit berechtigt nicht zum Besuch einer Eissportveranstaltung. Für sonstige Eissportveranstaltungen sind separate Eintrittskarten zu erwerben. Durch die Lösung einer Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher den Bestimmungen dieser Ordnung.
2. Die Öffnungszeiten sind aus dem öffentlich bekanntgemachten Zeitplan ersichtlich. Änderungen der Laufzeiten behält sich die **EH arena management GmbH** vor.
3. Der Aufenthalt in den Garderoben und Umkleieräumen ist nur Eisläufern, Eissportlern und dem zuständigen Funktionsteam sowie Begleitpersonen von Kindern gestattet.
4. Jeder Eisläufer bzw. Eissportler hat sich auf der Eisbahn so zu verhalten, dass er andere nicht gefährdet und belästigt.

Zur Verhütung von Unfällen sind nachfolgende Aktivitäten nicht gestattet:

- ✗ **Schnelllaufen, Kettenlaufen und Fangenspielen.**
 - ✗ **Betreten der Eisbahn ohne Schlittschuhe.**
 - ✗ **Verzehr von Speisen und Getränken auf der Eisfläche.**
 - ✗ **Rauchen auf der Eisfläche.**
 - ✗ **Benutzung von Rennschlittschuhen.**
 - ✗ **Laufen gegen die allgemeine Laufrichtung.**
 - ✗ **Werfen von Schneebällen oder Gegenständen.**
 - ✗ **Wegwerfen von Papier und anderen Gegenständen.**
 - ✗ **Mitnehmen von Stöcken usw. auf die Eisfläche.**
 - ✗ **Das Sitzen auf der Bande.**
5. Die **EH arena management GmbH** behält sich vor, die Eisfläche nach Bedarf zu verkleinern oder Teile der Eisfläche (z. B. für Kinder) von der allgemeinen Lauffläche abzutrennen. Während der Disco-Laufzeiten besteht Schlittschuhpflicht. Ausgenommen sind nur Eltern bzw. begleitende Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder. Über eine Eisaufbereitung während der öffentlichen Laufzeiten entscheidet die **EH arena management GmbH**.
 6. Für die Garderobe wird nicht gehaftet. Die Rückgabe von verwahrten Gegenständen erfolgt nur gegen Ablieferung der Garderobenmarke ohne Prüfung der Berechtigung des Empfängers. Für den Inhalt von Taschen und Bekleidungsstücken wird nicht gehaftet. Kleidungsstücke und andere Gegenstände dürfen nicht an der Eisbahn oder den Tribünen abgelegt werden.
 7. Die Benutzung aller Einrichtungen der **EH arena management GmbH** geschieht auf eigene Gefahr.
 8. Bei Verlassen der Eissporthalle verliert die Eintrittskarte grds. ihre Gültigkeit. Es sein dann, dass der Veranstalter bzw. die Betreiber-gesellschaft den Zutritt nach Verlassen der Eissporthalle durch eine anderweitige Legitimation gewährt (u. a. Erkennungsstempel).
 9. Das Mitbringen von Essen und Getränken in die Eissporthalle ist untersagt. Es ist ausschließlich das Verzehrangebot des Veranstalters bzw. der Betreibergesellschaft zu nutzen.
 10. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art in die Eissporthalle ist untersagt.
 11. Alkoholisierten Personen kann der Zutritt zur Eissporthalle verweigert werden.
 12. Jeder Sach- und Personenschaden wird rechtlich bzw. ggf. strafrechtlich verfolgt.
 13. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Ordnung erfolgt Verweisung aus der Eissporthalle ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
 14. Während des Betriebes als Inline-Halle in der eisfreien Zeit gilt diese Ordnung analog.
 15. Ballspiele jeglicher Art sind vor und in der Halle verboten. Ebenso die Benutzung von Pucks außerhalb der Eisfläche.
 16. Beanstandungen nimmt das Hallenpersonal entgegen und schafft - wenn möglich - sofort Abhilfe. Wünsche, Anregungen und Beschwerden bitten wir, uns schriftlich mitzuteilen.



**EISSPORTHALLE
DUISBURG**

**EH arena management GmbH
Margaretenstrasse 17 – 19
47055 Duisburg**